

A n h a n g
einiger Special-Verordnungen.

LVIII.

Verbot
wider das Straßenbetteln in Paderborn.
von 1780.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhem Anton Bischof zu Paderborn, des Heiligen Romischen Reichs Guest Graf zu Pyrmont, &c. Ehrbarer und füger hiermit zu wissen, wie das Wir sehr mißfällig vernehmen müssen, daß eine Menge Bettler, welche den Müßiggang, und die Faulheit einem arbeitsamen Leben vorzuziehen, gewohnt sind, den wahren Armen in unserer Stadt Paderborn die Almosen entziehen; da aber dieser Unzug nicht geduldet werden kann, so haben Wir mit Vorwissen Unsers ehrwürdigen Domkapituls Uns genthiget gefunden, zu verordnen, und hiermit zu beschließen, daß

1. alles Straßen-Bettelen von nun an gänzlich abgestellt und aufgehoben seyn solle.
2. Soll zu diesen Ende vors erste nur ein Bettelvogt angeordnet und denselben aufgegeben werden, alle Acht dahin zu haben.

LVIII. Verbot wider das Straßen-Bettelen ic 293

dem, daß sich kein Betteler auf den Straßen und an den Häusern der Einwohner mehr betreten lasse, wo er aber

3. einen oder andern wahntimmt, soll er denselben, allenfalls mit Zugleich einiger Mann von der Hauptwache, so fort Arresten und zum Zuchthause führen, welchemnächst wegen der verdienten Bestrafung seines verordnet, sonst aber Tages darauf aus der Stadt geschaffet werden solle.

4. Soll dieses nicht allein wider die erwachsene Betteler, sondern auch wider die Kinder statt haben, mithin sollen auch die Elteren, welche ihre Kinder auf den Gassen bettelen lassen, nach besonders bestrafet, und in so fern die Kinder abermals das Bettelen fortfesten, und darauf von dem Bettelvogt betreten werden, nebst ihren Kinderen aus der Stadt geschaffet werden; damit gleichwohl

5. den wahren Armen die ihnen gehörende Almosen nach Nothdurft gereicht werden, soll eine Rathsperson nebst den Pförtern alle Wochen einmal, und zwar den Tag zuvor, an welchen die Almosen-Inhalts nachfolgenden Späti zum Ausgetheilet werden, mithin entweder des Donnerstags oder Freitags in der Stadt herum gehen, und die Almosen welche Christlich denkende Gemüther aus Eide zu Ihren Nächsten abgeben werden, in eine verschlossene Büchse, das Brod aber in eine, von einen dazu anzuhörenden Armen, zutragende Klepe einsammeln, und weil

6. diese Almosen nur den wahren Armen zu Theil werden sollen, so hat Unser Bürgermeister und Rath die Armen, welche sothauer Almosen würdig sind, gewissenschaft zu bestimmen und jene so arbeiten, und ihre Leibes-Nothdurft sich selbst erwerben können, davon gänzlich auszuschließen, zugleich auch

7. zu verfügen, daß jene Armen, welchen die eingesammelte Almosen bestimmt sind, des Samstags oder wenn darauf ein Feiertag einfällt, des Freitags Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathause sich einfinden, und nachdem sie daselbst für ihre Wohlthaten 3 Pfäder unfer und so viermal den englischen Gruß mit lauter Stimme und gehöriger Andacht gebeten haben werden, solche von den Armen-Provisor persönlich empfangen, jene aber welche sothane Almosen Krankheitshalber selbst nicht abholen können, durch den Stadtdienter eingehändigt werden.

8. Sollte es ein oder anderen von denen Bettlern, ob sie gleich von Spinnen sich zu nähren ad Protocollum ausgefagt haben, an Arbeit fehlen, so haben sie sich dessals bey den vorstigen den Bürgermeister zu melden, und alda die erforderliche Anweisung, wo sie den zum Spinnen nöthigen Hanf oder Füchs je empfangen haben, zu gewärtigen,

9. ergehet an den Commandanten Unserer Stadt Paderborn und an die dastige Garnison hiemit der ernstliche Befehl keinen aus-

auswärtigen Bettler, auch nicht einmal diejenige, so von den benachbarten Dörfschäften vornehmlich bey den feierlichen Procesionen sich alda einzufinden pflegen, einzulassen, sondern vor den Thoren ab- und zurückweisen, die etwa ankommenden Handwerkspurischen aber, nach untersuchten Pässen an ihre Herberge zu führen, ansonsten aber, wann sie alda aufgenommen werden, sofort wider aus der Stadt zu bringen. Urkundlich Unseres Hochfürstlichen Handzelchens, und nebengedruckten geheimen Kamptepinsels gels. Neuhaus den 20. May. 1780.

Wilhelm Anton, impriä.

(L.S.)